

Niederschrift HFA/X/14

Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl am 23. November 2023 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Vorsitzende

Gottheil, Christoph Vorsitzender

Die Ausschussmitglieder

Abbenhaus, Berthold

Als Vertreter von Herrn
Rahsing

Deitert, Frederik
Fleige-Völker, Josefa

Als Vertretung von Herrn Da-
niel Schubert

Lembeck, Guido
Meinert, Alexander

Als Vertretung von Frau
Hambrügge

Mensing, Hartwig
Pirkl, Günter
Reints, Hermann
Schubert, Franz
Söller, Hubertus

Als Vertretung von Herrn Dr.
Lethmate

Steindorf, Ralf

Von der Verwaltung

Roters, Dorothea

Allgemeine Vertreterin /
Fachbereichsleiterin

Schöberle, Diana

Schriftführerin

Es fehlen entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Hambrügge, Carmen
Lethmate, Frederik Maximilian, Dr.
Rahsing, Ewald
Schubert, Daniel

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

20:30 Uhr

Tagesordnung

Bürgermeister Gottheil begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter*innen der Verwaltung, sowie Herr Eggemann von der Allgemeinen Zeitung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 14. November 2023 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Bestellung einer weiteren Schriftführerin für den Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Rosendahl Vorlage: X/334

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/334 und erläutert diese.

Ausschussmitglied Mensing teilt mit, er habe bei Sitzungsvorlagen des Kreises etwas von Abberufung und Neuberufung des/der Schriftführers*in gelesen und erkundigt sich, ob die Verwaltung nicht auch jemanden abberufen müsse.

Bürgermeister Gottheil sagt eine Beantwortung über das Protokoll zu.

Hinweis:

In der Sachverhaltsdarstellung der Sitzungsvorlage wird verdeutlicht, dass die Vorgängerin aus der Verwaltung der Gemeinde Rosendahl ausgeschieden ist. Ihre formelle Abberufung ist daher mit Blick auf das ohnehin beendete Beschäftigungsverhältnis nicht vorgesehen.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss:**

Frau Diana Schöberle wird zur weiteren Schriftführerin für die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl bestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

3 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (1. Teil)

3.1 Gravierende Finanzlücke im Bundeshaushalt und deren Auswirkungen - Herr Reints

Ausschussmitglied Reints fragt den Bürgermeister, ob er angesichts der enormen Haushaltslücke auf Bundesebene Probleme mit den zukünftigen Förderprogrammen sehe und wie er die derzeitige Lage einschätze.

Bürgermeister Gottheil antwortet, es sei sicher, dass die durch bestandskräftig ge-

wordene Zuwendungsbescheide zugesagten Fördergelder bedient würden.

Aktuell habe er beispielsweise ein Mail vom Kreis Coesfeld aus dem Bereich Jobcenter erhalten. In Bezug auf das Bürgergeld werde darin mitgeteilt, dass Fördermaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung, die ab Januar 2024 starteten, derzeit nicht bewilligt werden dürften.

Bei zukünftigen Programmen in unterschiedlichsten Sparten könne er nicht abschätzen, wie es mit dem Förderverhalten aussehe.

Bei einer kürzlich stattgefundenen Diskussion mit der Ministerin Scharrenbach habe diese geäußert, dass im Landeshaushalt bereits jetzt schon 4 Mrd. Euro für das Jahr 2024 fehlten. Mit Blick auf die Haushaltsaufstellung des Landes für 2024 werde entschieden, wo Kürzungen greifen sollen. Auch sei auf Bundesebene zu entscheiden, ob und wo eventuell zugesagte Steuersenkungsprogramme wieder rückgängig gemacht würden. Man gehe somit gewisse Risiken im Hinblick auf die Aufstellung des gemeindlichen Haushalts ein. Man müsse davon ausgehen, dass zukünftig weniger Geld bei den Kommunen ankomme.

4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Es liegt kein Berichtsbedarf vor.

5 Einrichtung eines Kreiszentralarchivs und Abschluss einer Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung Vorlage: X/435

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/453 und erläutert diese.

Ausschussmitglied Reints fragt nach den Kündigungsmodalitäten.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dies sei im § 6 des Vereinbarungsentwurfs geregelt. Der Vertrag werde zunächst auf zehn Jahre geschlossen, was auch sinnvoll sei, da man eine tragfähige Vereinbarung auf lange Sicht anstrebe und eine betriebliche Übung sich erst nach einem längeren Zeitraum einstelle.

Ausschussmitglied Mensing fragt, ob abzusehen sei, wann geeignete Räume gefunden werden.

Bürgermeister Gottheil antwortet, dazu könne er im Moment noch nichts sagen. Er sei sich aber sicher, dass der Kreis die Verwaltung frühzeitig einbinden werde, wenn es konkrete Überlegungen gebe. Seinem Wissen nach seien durch den Kreis erste Gespräche für unterschiedliche Objekte geführt worden.

Der Ausschuss fasst anschließend folgenden **Beschluss**:

1. Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übernahme und Betreuung des Archivgutes der Städte und Gemeinden Ascheberg, Billerbeck, Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen, Nottuln, Olfen, Rosendahl und Senden durch den Kreis Coesfeld und der Bildung eines interkommunalen Kreiszentralarchivs wird zugestimmt.
2. Der Kreis wird beauftragt, gemeinsam mit den anderen Vereinbarungspartnern die Genehmigung der Vereinbarung bei der Bezirksregierung einzuholen.

- len.
3. Der Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die beteiligten Vereinbarungsparteien den vorgenannten Beschluss fassen.
 4. Unwesentliche bzw. redaktionelle Änderungen/Anpassungen der Vereinbarung, die sich im Beschluss- oder Genehmigungsverfahren ergeben, bedürfen keiner erneuten Beratung und Beschlussfassung.
 5. Kreisangehörige Städte und Gemeinden, die erst zu einem späteren Zeitpunkt einen Bedarf nach einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung erklären, können jederzeit auf einfachen Antrag sowie unter Einhaltung der formalen Erfordernisse (Beschlussfassung durch den Rat) dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beitreten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 Projektbezogenes Förderprogramm der Gemeinde Rosendahl Vorlage: X/434

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/366 und erläutert diese.

Ausschussmitglied Schubert Franz stellt fest, dass es sich bei dem geplanten Bücherschrank des Heimatvereins Osterwick um ein ziemlich hochwertiges Modell handle und das Projekt fast ein Vorzeigeobjekt darstelle.

Bürgermeister Gottheil bestätigt dies. Er antwortet, es sei aus seiner Sicht durchaus sinnvoll, eine vernünftige Anschaffung zu tätigen.

Ausschussmitglied Lembeck weist darauf hin, dass die Anträge eine bestimmte Form erfüllen müssten und sie z.B. um Protokollauszüge zu Vorstandsbeschlüssen zu ergänzen seien. Dies werde nicht immer beachtet. Er finde es gut, wenn die Verwaltung die Antragsteller zukünftig darauf hinweise.

Bürgermeister Gottheil antwortet, man nehme diesen Hinweis auf und die Formvorschriften würden entweder erneut auf der Homepage veröffentlicht oder Antragsteller dezidiert darauf hingewiesen.

Ausschussmitglied Mensing fragt, ob nicht vereinbart worden sei, dass der Antrag auf Zuschuss vor Beginn einer Maßnahme gestellt werden müsse.

Bürgermeister Gottheil verneint dies. Man habe angesichts der Tatsache, dass der entscheidende Ausschuss (HFA) nur ca. zweimal pro Jahr tage, ganz bewusst auch nachträgliche Anträge zugelassen, um Projekte nicht aus Zeitgründen zeitlich zu behindern.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss:**

Den der Sitzungsvorlage X/434 beigefügten Anträgen wird durch Übernahme von 1/3 der Kosten bzw. durch Gewährung des Höchstzuschusses von 1.000 € entsprochen. Eine Auszahlung des gewährten Zuschusses erfolgt nach Vorlage der entsprechenden Belege.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 Vorstellung der Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Rosendahl durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW
Vorlage: X/366/1

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/366/1 und erläutert diese.

Ausschussmitglied Lembeck weist auf die Empfehlung der gpaNRW hin, nicht realisierte Investitionsmaßnahmen im Haushalt anders darzustellen. Er möchte wissen, was dies in der Umsetzung bedeute.

Bürgermeister Gottheil antwortet, dass es jahrelange Praxis sei, auf die Übertragung von nicht genutzten Mitteln zu verzichten. Stattdessen würden für die entsprechenden Projekte Neuveranschlagungen im Haushalt vorgenommen und auch entsprechend ausgewiesen. Es sein kein allein Rosendahler Problem, dass regelmäßig mehr Ansätze insbesondere im investiven Bereich gebildet würden, die aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen nicht immer zeitgerecht umgesetzt würden. Dem werde seit einigen Jahren dadurch begegnet, dass mit Blick auf eine möglichst flexible Haushaltsführung der Umfang der Verpflichtungsermächtigungen deutlich heraufgesetzt worden sei.

Ausschussmitglied Franz Schubert ist der Meinung, man solle für den Haushalt 2024 realistischer mit Projekten umgehen, um den Haushalt nicht aufzublähen.

Bürgermeister Gottheil antwortet, man versuche, so genau wie möglich zu planen. Ein Beispiel dafür seien die Abstimmungsgespräche mit den Vertretern der Freiwilligen Feuerwehr Rosendahl. In diesem Gespräch sei es auch um die notwendige Anschaffung eines neuen Fahrzeugs gegangen. Diese Anschaffung habe man im Haushaltsentwurf auf zwei Haushaltsjahre verteilt, da das Fahrzeug aufgrund der Größe erst im neugeschaffenen Gerätehaus untergebracht werden könne. Die Aufbauten für das Fahrzeug würden daher erst im zweiten Jahr veranschlagt.

Ein weiteres Beispiel seien die Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit der Ausweisung neuer Wohnbaugrundstücke. Auch wenn derzeit keine vorhanden seien, müsse man zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit vorsorglich Mittel vorsehen, um im Fall beispielsweise zum Kauf angebotener Grundstücke zeitnah handeln zu können.

Ausschussmitglied Reints stellt fest, dass der gpa-Bericht einer der besten der letzten Jahre sei und der Verwaltung ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt werde.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Der Bericht über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Rosendahl durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) wird zur Kenntnis genommen.

Die in Anlage II gemachten Ausführungen werden als Stellungnahme des Bürgermeisters gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme an die gpaNRW sowie die Aufsichtsbehörde zu senden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8 Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2024 (Hebesatzsatzung 2024)
Vorlage: X/404**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/404 und erläutert diese.

Im Wesentlichen handele es sich um eine systembedingte Anpassung durch die verwaltungsseitig vorgeschlagene Festsetzung des durchschnittlichen Grundsteuer-Hebesatzes. Für die Grundsteuer B sei nach dem Entwurf des GFG für 2024 ein durchschnittlicher Hebesatz von 501 v.H. angegeben.

Ausschussmitglied Reints erklärt, er sei grundsätzlich gegen eine Steuererhöhung. Die finanzschwächeren Kommunen würden es sich einfach machen und die Hebesätze erhöhen. Die Leidtragenden seien die Bürger. Es bleibe seiner Fraktion allerdings wohl nichts anderes übrig, als die Anhebung zu akzeptieren. Auf Dauer werde er aber nur dem fiktiven Hebesatz zustimmen. Man sei es den Bürgern schuldig, am unteren Level zu bleiben.

Bürgermeister Gottheil antwortet, es sei nur eine marginale Erhöhung von 495 auf 501 v.H., die immer noch unter dem Hebesatz der Jahre bis 2018 liege.

Ausschussmitglied Meinert stellt sich die Frage, wie sich die Kosten noch weiter entwickeln würden für normale Bürger. Seine Fraktion könne sich aber auf diesen Hebesatz einigen.

Ausschussmitglied Mensing ist der Meinung, dass die Erhöhung nicht zu hoch sei. Seine Fraktion stimme der Erhöhung zu.

Ausschussmitglied Lembeck erklärt, seine Fraktion werde der Erhöhung nicht zustimmen. Es sei sicherlich eine geringe Erhöhung, aber man könne auch argumentieren, dass man es aus diesem Grund auch lassen könne.

Ausschussmitglied Mensing erkundigt sich nach den Werten nach Abschluss der Grundsteuerreform.

Bürgermeister Gottheil erklärt, die Grundstückseigentümer hätten bislang nur eine Erklärung abgegeben und regelmäßig bereits Bescheide des Finanzamtes zur Festlegung der neuen Grundsteuerwerte erhalten. Wie sich die neue Bemessungsgrundlage auf die Auswirkung der Grundsteuerhebesätze betreffe, könne er noch keine Aussagen tätigen. Für fiktive Berechnungen zur Festsetzung von Hebesätzen fehlten noch die Werte. Die Finanzbehörden würden allen 396 Kommunen in NRW aufgrund von Szenario-Rechnungen anhand der neuen Grundsteuerwerte mitteilen, bei welchen neuen Hebesätzen ab dem Jahr 2025 das Volumen der bislang erzielten Grundsteuererträge weiterhin erreicht werde. Diese fiktiven Hebesätze für die Grundsteuern A und B seien für die Kommunen und damit auch für Rosendahl nicht bindend, sondern stellten lediglich eine Empfehlung dar.

Ausschussmitglied Mensing weist darauf hin, dass es für die Gemeinde fatal wäre, wenn die Gewerbesteuereinnahmen sich zukünftig rückläufig entwickeln sollten.

Ausschussmitglied Lembeck entgegnet, dass im Fall eines Einbrechens der Gewerbesteuereinnahmen die Grundsteuereinnahmen vom Volumen her auch nicht mehr helfen, um den Einnahmeverlust auszugleichen. Man solle auch das Augenmerk auf Einsparpotenziale lenken.

Ausschussmitglied Meinert sieht ein Einsparpotenzial auch in der Überprüfung der Kosten einer dreipoligen Gemeinde und damit in der Frage, ob es zwingend geboten sei, fast jede Infrastruktur dreifach vorzuhalten.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. X/404 als **Anlage** beigefügte Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2024 wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen

9 Mitteilungen

Es besteht kein Mitteilungsbedarf.

10 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

11 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (2. Teil)

11.1 Baustelle am Wasserwerk in Holtwick - Herr Mensing

Ausschussmitglied Mensing weist darauf hin, dass es an der Baustelle am Hochbehälter in Holtwick eine Umleitung gebe und dass diese jetzt auch gesperrt sei. Er fragt, warum die Baustelle überhaupt noch vorhanden sei.

Bürgermeister Gottheil antwortet, dass dort durch die ThyssenGas Arbeiten an einer Gasleitung durchgeführt würden. Er könne die Gründe für die zeitliche Verzögerung nicht im Detail benennen. Verwaltungsseitig sei aber bekannt, dass ThyssenGas beim Kreis Coesfeld eine Verlängerung der Sperrung von Wirtschaftswegen im maßgeblichen Bereich beantragt habe und dem Antrag durch den Kreis Coesfeld entsprochen worden sei. Auch er hoffe auf eine baldige Beendigung der Bauarbeiten, die auch die Arbeiten zur Beseitigung des kürzlich aufgetretenen Wasserrohrbruchs erheblich beeinträchtigt hätten.

Gottheil
Bürgermeister

Diana Schöberle
Schriftführerin